

1 **Beschluss 2: *Besetzung Sachausschuss Großveranstaltung***

2 - basierend auf dem Beschluss der Großveranstaltung der Bundeskonferenz 2014 -

3 Der Sachausschuss Großveranstaltung soll aus folgenden Personen bestehen:

4 2 Personen aus dem kooperierender Diözesanverband Essen

5 4 Personen aus anderen Diözesanverbänden

6 Diese sechs Personen werden vom Bundesrat gewählt.

7 Ergänzend:

8 2 Personen Projektleitung, davon 1 Person aus dem Diözesanverband Essen und eine Person aus der
9 Bundesleitung. Die Personen der Projektleitung werden von der DL Essen bzw. von der BL bestellt.

10 Alle genannten Personen haben gleichberechtigt eine Stimme im Sachausschuss.

11 Aufgaben des Sachausschusses sind:

- 12 • Verantwortung für die organisatorische Planung, Durchführung, Reflexion und Dokumentation der
13 Veranstaltung
- 14 • Entscheidung über grundlegende Belange des Projektes wie Ort und Zeitpunkt
- 15 • Entscheidung über inhaltliche Ausgestaltung der Veranstaltung
- 16 • Der Sachausschuss berichtet an die Bundeskonferenz

17 Der Sachausschuss wird bis zum Frühjahrsbundesrat 2018 eingerichtet.

18 Neben den oben genannten Aufgaben fallen der Projektleitung folgende Aufgaben zu:

- 19 • Ausarbeitung des Kooperationsvertrags
- 20 • Verantwortung für die Vorbereitung und Leitung der Sachausschusssitzungen
- 21 • Die Projektleitung gewährleistet die Kommunikation zwischen den Sachausschuss-Treffen
- 22 • Verantwortung für die Erstellung und Einhaltung des Finanzplanes in Abstimmung mit der Bundesleitung und
23 der Diözesanleitung Essen und im Rahmen der Beschlüsse der Mitgliederversammlung des Bundesstelle der
24 KjG e.V.
- 25 • Gewährleistet die Kommunikation zwischen allen beteiligten Gremien (z.B. Bundesrat) und
26 Interessensgruppen (z.B. Diözesanverbände, AGs, Helfende...) im Projektumfeld

27

28
29 **EINSTIMMIG ANGENOMMEN**
30